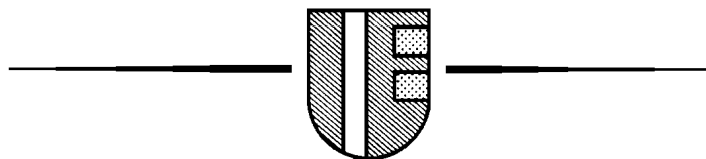


STADT ERFTSTADT



Beschluss

der Sitzung

**des Ausschusses für Wirtschaftsförderung und Betriebsausschusses
Immobilien am 14.06.2012**

- 6 Konzept für die künftige Nutzung der Räume der jetzigen Carl-Schurz-Hauptschule (5/2012 1. Ergänzung)

Siehe Beschlüsse zu V 5/2012 !

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Dem Rat der Stadt Erftstadt wird zur Beschlussfassung empfohlen, dass vor der nächsten turnusmäßigen Ausschusssitzung im September ein interfraktionelles Gespräch auch unter Beteiligung von Vertretern der Stadt stattfinden soll. Das Ergebnis soll dann in den zuständigen Fachausschüssen beraten werden und dann in der Ratsitzung im dritten Quartal 2012 beschlossen werden. Die im nachfolgenden aufgeführten Prüfaufträge der CDU-Fraktion sollen bis dahin abgearbeitet werden. Die Verwaltung wird beauftragt, bis dahin eine genaue Kostenaufstellung und eine Vorstellung der Varianten vorzubereiten.

Die CDU-Fraktion Erftstadt beantragt zu VSI2012 Nutzungskonzept Carl-schurz-Schule (TOP 5 und 6) Folgendes zu prüfen bzw. in das Gesamtkonzept aufzunehmen:

Zum Neubau-Komplex:

1.
Der Neubau bleibt komplett schulischen Belangen vorbehalten.
Die zurzeit nicht benötigten Räume sollen als Reserveflächen für einen Mehrbedarf an Klassen- und/oder Fachräumen sowie zur Umsetzung der bevorstehenden Inklusion zur Verfügung stehen.
2.
Die Stadtbücherei wird nicht integriert und bleibt weiterhin in den angemieteten Räumen.
3.
Die Mensa wird im Erdgeschoss eingerichtet.
Dies ermöglicht eine bessere Nutzung der Aussenflächen, die eingeplant werden soll.

Zum Altbau-Komplex:

4.
Neben der VHS sollen auch die Jugendräume dort eingeplant werden.
Wir sehen darin die einzige Chance, zeitnah und realistisch die dringend benötigten Jugendräume für Liblar zu schaffen.
Hierbei ist die Stellungnahme des JHA abzuwarten und die Anregungen in die weitere Planung aufzunehmen.
Zur Konfliktvermeidung ist der CDU-Fraktion wichtig, dass ein eigener Eingangsbereich zur Bahnhofsstraße/Halfpipe und eine deutliche und massive Abgrenzung zum VHS-Bereich eingeplant und umgesetzt wird.

Zum Raumkonzept allgemein :

5.
Die planerischen Darstellungen sollen erneut unter Berücksichtigung der Prüfanträge vorgelegt und die neuen Zuteilungen farblich verdeutlicht werden.
6.
Für die freien Raumkapazitäten der Südschule wird ein Nutzungskonzept erstellt. Hierbei sollen die derzeitigen sinnvollen Nutzungen der Schule sowie der durch Inklusion benötigte Raumbedarf Priorität haben. Weitere Raumkapazitäten sollen ggf. auf Einbindung des benachbarten Kindergartens bzw. U3-Unterbringung geprüft werden.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)